

Räumliches Entwicklungskonzept



September 2025

Impressum

Auftraggeber: Gemeinderat Bätterkinden

Begleitgruppe: Ortsplanungskommission

Leif Althaus, Gemeinderat, Ressort Hochbau

Peter Kuhnert, Gemeindepräsident

Katharina Bärtschi Joss, Gemeinderätin, Ressort Umwelt

Rudolf Fischer, Gemeinderat, Ressort Tiefbau

Jörg Gilomen, Vertretung Bau- und Liegenschaftskommission

Luca Pfeiffer, Vertretung Bau- und Liegenschaftskommission

Jocelyne Kläy, Geschäftsleiterin

Martin Jörg, Bauverwalter

Autoren: georegio ag, Benedikt Roessler und Sarah Gäumann, Bahnhofstrasse 35, 3400 Burgdorf

Titelbild: Luftbild, Gemeinde Bätterkinden

Version	Datum	Inhalt
1.0	07.05.2025	Vorentwurf
1.1	10.06.2025	Entwurf Ziele und Strategien mit OPK konsolidiert
1.2	06.08.2025	Entwurf für die OPK
1.3	14.08.2025	Entwurf für die Gemeinderatsklausur
1.4	29.09.2025	Entwurf für die Vernehmlassung

Räumliches Entwicklungskonzept

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Das räumliche Entwicklungskonzept als Planungs- und Arbeitsinstrument.....	4
1.2	Aufbau	4
1.3	Vorgehen und Organisation	5
2	Analyse	6
2.1	Siedlungsstruktur und Landschaft	6
2.2	Bevölkerung und Wohnungsbau	6
2.3	Arbeiten und Gewerbe	7
2.4	Verkehr.....	8
3	Ziele für die räumliche Entwicklung.....	10
4	Strategien	12
4.1	Entwickeln und Verdichten	12
4.2	Erhalten und Stärken	12
4.3	Nachverdichten und Erneuern	12
4.4	Umstrukturierungsgebiete nutzen	12
4.5	Gewerbe und Arbeiten stärken	13
4.6	Landschafts- und Naturräume wahren	13
4.7	Die nachhaltige Mobilität stärken	13
5	Massnahmen.....	14
5.1	Entwickeln und Verdichten	14
5.2	Erhalten und Stärken	15
5.3	Nachverdichten und Erneuern	15
5.4	Umstrukturierungsgebiete nutzen	16
5.5	Gewerbe und Arbeiten stärken	16
5.6	Landschafts- und Naturräume wahren	17
5.7	Die nachhaltige Mobilität stärken	17

1 Einleitung

1.1 Das räumliche Entwicklungskonzept als Planungs- und Arbeitsinstrument

Das räumliche Entwicklungskonzept (REK) dient als Steuerungs- und Führungsinstrument der Gemeindeentwicklung und bildet die strategische Grundlage für die Ortsplanungsrevision von Bätterkinden. Durch die Betrachtung der Gemeindeentwicklung auf einer hohen Flughöhe ermöglicht das REK auch Aussagen zur Entwicklung der Gemeinde mit der Freiheit, nicht schon auf Verhandlungen mit Grundeigentümer:innen oder baurechtliche Einschränkungen achten zu müssen. Das REK kann daher auch zu überraschenden Aussagen gelangen, die auch ausserhalb der klassischen Raumplanung liegen können. Ebenfalls begrenzt sich das REK nicht ausschliesslich auf den Zeithorizont der Ortsplanung (15 Jahre), es kann auch langfristige Zielsetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen.

Der Gemeinderat verzichtet bewusst darauf, das REK als behördenverbindlich zu bezeichnen und in Form eines Richtplans durch den Kanton genehmigen zu lassen. Bei neuen Erkenntnissen im Lauf der Planung soll möglichst flexibel auf geänderte Bedürfnisse und Voraussetzungen reagiert, und neue Ideen aufgenommen werden können. Das REK ist somit primär ein Arbeitsinstrument und eine wichtige Grundlage für die Ortsplanungsrevision.

Das REK wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision und darüber hinaus insbesondere beigezogen für:

- Die Festlegung von Planungsmassnahmen der Ortsplanungsrevision (beispielsweise Um- und Einzonungen, Anpassungen des Baureglements).
- Die Beurteilung von einzelnen Planungsmassnahmen, Sondernutzungsplanungen und Bauprojekten ausserhalb der Ortsplanungsrevision.
- Die Beurteilung von grösseren Investitionen in die öffentlichen Anlagen und Infrastrukturen vor dem Hintergrund der langfristigen Gemeindeentwicklung.
- Die Vertretung der Interessen der Gemeinde in übergeordnete Planungen, insbesondere auf regionaler Ebene (z.B. regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK).

Damit das REK seine Wirkung langfristig entfalten kann, ist eine regelmässige Reflexion, Überprüfung und Konsolidierung durch die Gemeindebehörden nötig.

1.2 Aufbau

Das REK ist wie folgt aufgebaut und besteht aus dem vorliegenden Bericht und dem zugehörigen Plan.

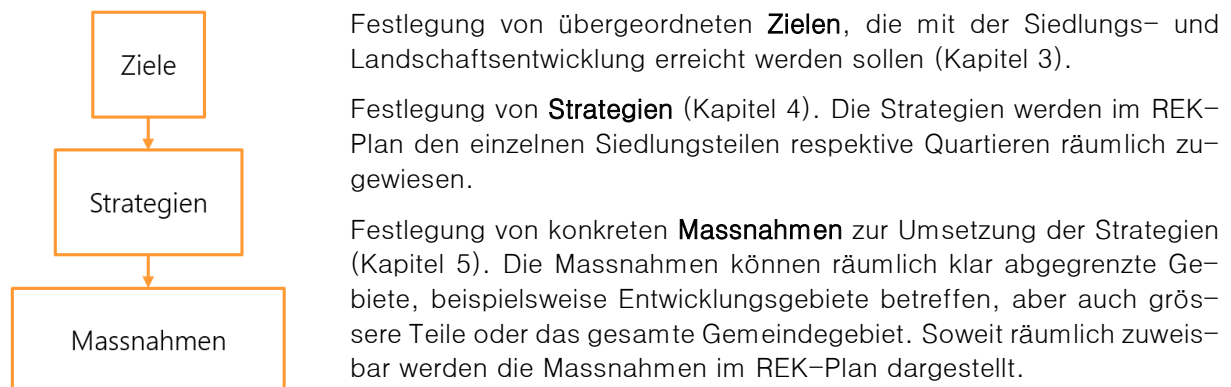


Abb. 1 Aufbau des REK

1.3 Vorgehen und Organisation

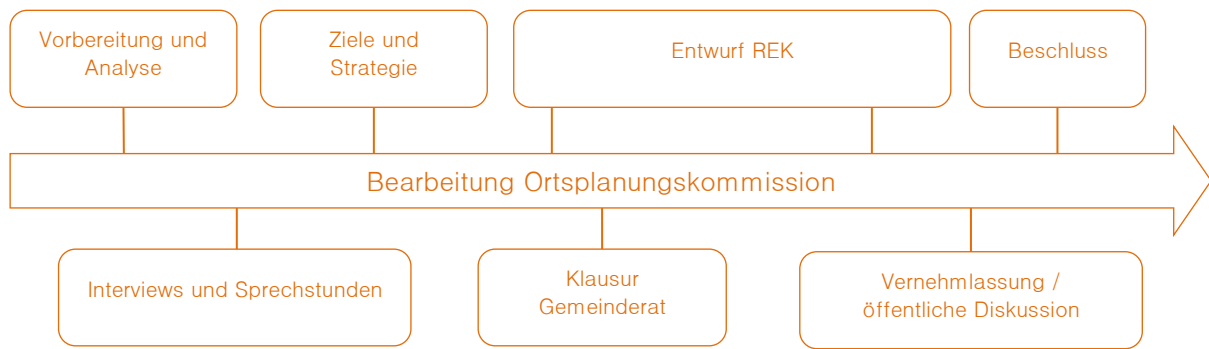


Abb. 2 Erarbeitungsprozess des REK

Das REK wurde gemeinsam durch die Ortsplanungskommission und die georegio ag verfasst. Neben den erarbeiteten Grundlagen und den durch die Ortsplanungskommission eingebrachten Inputs wurden die Inhalte des REK durch Inputs aus der Bevölkerung angereichert. Es wurden insgesamt sieben Gruppeninterviews mit Vertreterinnen und Vertretern von im Voraus definierten «Bevölkerungsgruppen» durchgeführt:

- Jugendliche, junge Erwachsene
- Familien
- Erwachsene ohne Kinder I
- Senior:innen

Befragt werden konnten in diesem Rahmen 15 Personen. Es handelt sich bei den Befragten nicht um eine repräsentative Auswahl an Personen, sondern es ging darum, möglichst vielfältige Inputs zu erhalten. Über die Interviews hinaus fand am 20. Mai 2025 eine Sprechstunde statt, zu welcher sich interessierte Personen vorgängig anmelden und ebenfalls zu den REK-Themen einbringen konnten. Aufgrund des grossen Interesses an den Sprechstunden fanden im Nachgang noch zusätzliche Einzelgespräche statt, welche ebenfalls Inputs für das REK oder für konkrete Entwicklungen lieferten.

Auf dieser Basis wurde ein Entwurf des REK erarbeitet und in einer Klausur im Gemeinderat diskutiert. Der daraufhin bereinigte Entwurf wird im Rahmen einer öffentlichen Vernehmlassung der Bevölkerung und weiteren interessierten Kreisen zur Mitwirkung unterbreitet. Anschliessend wird das REK finalisiert und durch den Gemeinderat voraussichtlich Anfang 2026 beschlossen.

2 Analyse

2.1 Siedlungsstruktur und Landschaft

Das Siedlungsgebiet der Gemeinde Bätterkinden gliedert sich in die beiden Ortsteile Bätterkinden und Kräiligen sowie mehrere Weiler. Es ist umgeben von den prägenden Landschaftsräumen des Limpachtals, der Emme- und der Urtenenebene.

Als Grundlage für das räumliche Entwicklungskonzept wurde die heutige Siedlungsstruktur sowie deren Entwicklungspotenzial in einer Siedlungs- und Quartieranalyse vertieft untersucht. Der entsprechende Bericht vom 04.08.2025 kann für weitergehende Informationen konsultiert werden. Folgende «konstituierenden Elemente» der Siedlungsstruktur von Bätterkinden wurden in dieser Analyse als besonders prägend identifiziert:

- Siedlungsentwicklung ausgehend vom ursprünglichen Strassendorf (Solothurn-, Landshut- und Bahnhofstrasse) in die Fläche, spinnennetzartig. Mit der Siedlungsentwicklung entlang der Solothurnstrasse sind keine deutlichen Trennungen zwischen den Dörfern Bätterkinden und Kräiligen mehr vorhanden.
- Siedlungsinterne Freiräume, starke Verzahnung mit der Landschaft, Grünräume reichen teilweise ins Dorf hinein (insbesondere Dorf-matt, Schachen) und ermöglichen vielen Quartieren einen Zugang zur Landschaft.
- Einfamilienhausquartiere als «ruhiger Wohnort im Grünen».
- Prägende Landschaftsräume Limpachtal, Emme- und Urtenenebene
- Fliessgewässer im Siedlungsgebiet: Bezug zur Wassernutzung v.a. im Schachen und bei der Mühle/Im Grund.
- Gute Versorgungsmöglichkeiten, Nutzungsmischung im Zentrum.
- Eher niedrige Bebauung: Gebäude über zwei Geschosse sind die Ausnahme resp. gewerbliche Zweckbauten. Grosser Anteil an Einfamilienhausbebauung.

2.2 Bevölkerung und Wohnungsbau

Die ständige Wohnbevölkerung von Bätterkinden betrug im Jahr 2023 3'394 Personen. Die Bevölkerungszahl hat sich damit seit 1970 (1'575) mehr als verdoppelt. Mit diesem starken Wachstum ging auch eine deutliche Ausdehnung der Siedlungsfläche einher, wie die Landeskartenausschnitte unten illustrieren.

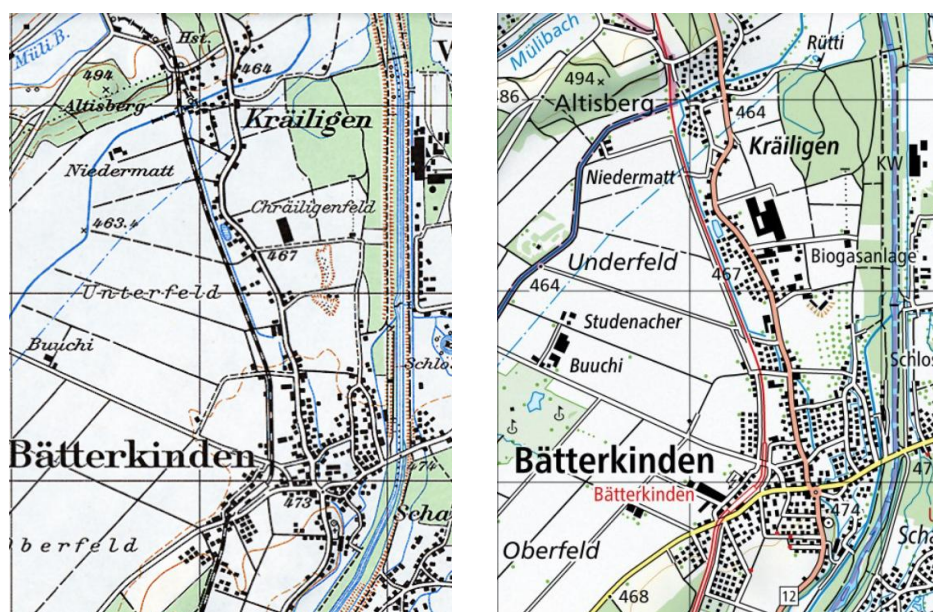


Abb. 3 Landeskartenausschnitte Bätterkinden 1970 und 2021 (Swisstopo, <https://map.geo.admin.ch>)

Das Bevölkerungswachstum entsprach in den vergangenen Jahren rund einem Prozent pro Jahr. Der Gemeinderat geht davon aus, dass sich dieses Wachstum in Zukunft in ähnlicher Grössenordnung fortsetzen wird und richtet seine Überlegungen zur Siedlungs- und Wohnraumentwicklung entsprechend aus.

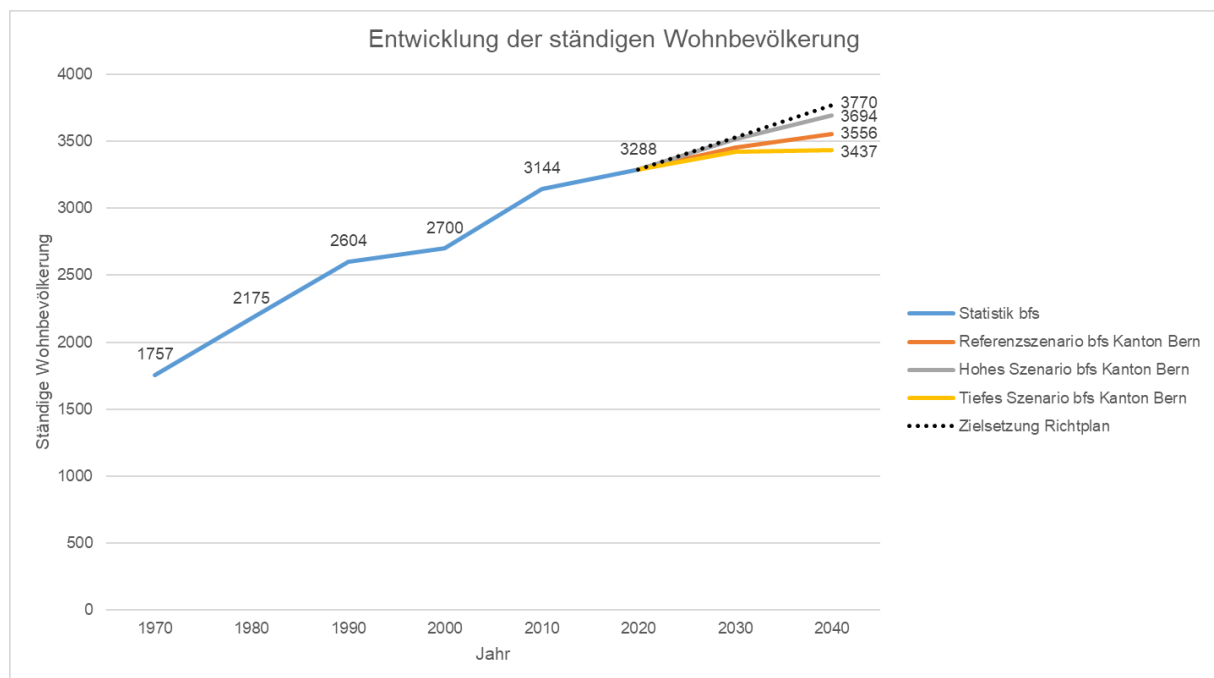


Abb. 4 Entwicklung der ständigen Wohnbevölkerung von Bätterkinden seit 1970 und Szenarien für die zukünftige Entwicklung bis 2040 (Bundesamt für Statistik: Eidgenössische Volkszählung 2000, Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden 1850–2000; Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung in den Kantonen 2025–2055, 2025. Kanton Bern: kantonaler Richtplan, Massnahmenblatt A_01, 2024)

Bätterkinden ist gemäss kantonalem Raumkonzept dem Raumtyp «Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen» zugewiesen, zudem bildet es gemeinsam mit Utzenstorf ein regionales Zentrum 4. Stufe. Der kantonale Richtplan sieht für diesen Raumtyp in den nächsten 15 Jahren ein Wachstum von 10% vor. Dies entspricht einem Zuwachs von rund 380 Raumnutzern.

Aus diesem Wachstumsszenario lässt sich gemäss kantonalen Vorgaben der theoretische Wohnbaulandbedarf (Wohn-, Misch- und Kernzonen) für den nächsten Ortsplanungshorizont ableiten. Dieser beträgt 6,6 Hektaren. Die Gemeinde verfügt noch über Wohnbaulandreserven im Umfang von 6,0 Hektaren. Die Gemeinde darf dennoch kein neues Wohnbauland einzonen, da die so genannte Raumnutzerdichte in den bestehenden Bauzonen deutlich tiefer ist als der kantonal vorgegebene Minimalwert (51,4 Raumnutzer/Hektare effektiv, gegenüber Minimalwert von 57 Raumnutzer/Hektare). Bevor zusätzliches Wohnbauland eingezont werden kann, muss die Raumnutzerdichte in den bestehenden Wohn-, Misch- und Kernzonen in Bätterkinden daher deutlich erhöht werden. Einzonungen sind in der Zwischenzeit nur möglich, wenn gleichzeitig eine gleichwertige Auszonung erfolgt.

2.3 Arbeiten und Gewerbe

Im Jahr 2022 waren in Bätterkinden insgesamt 158 Betriebe aller drei Wirtschaftssektoren angesiedelt, mit 707 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente, insgesamt 960 Beschäftigte). Die Wirtschaftsstruktur ist im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt etwas ausgeglichener, die Industrie und das Handwerk (sekundärer Sektor) sind mit knapp 40% der Vollzeitäquivalente vergleichsweise stark vertreten (Schweizer Durchschnitt ca. 20%).

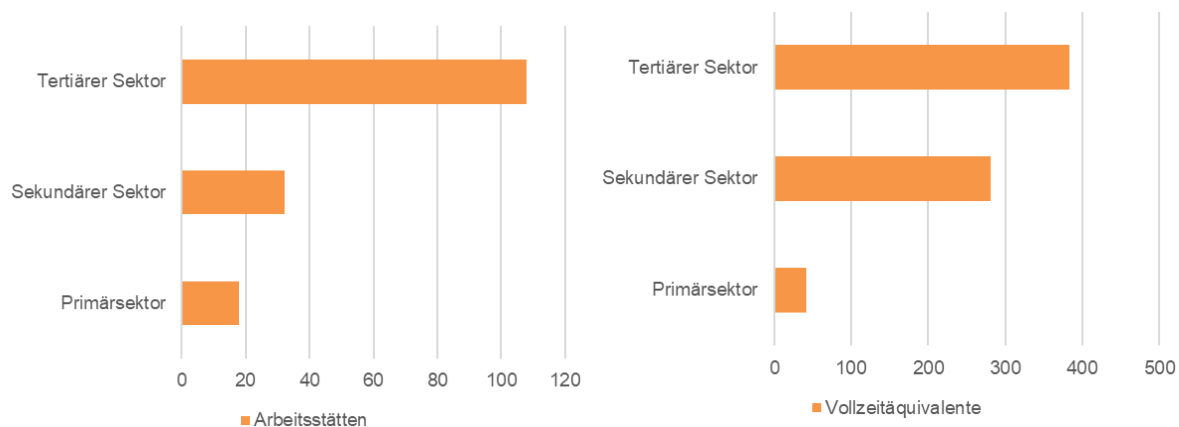


Abb. 5 Arbeitsstätten und Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) in Bätterkinden (Bundesamt für Statistik, Statistik der Unternehmensstruktur, 2022)

Gemäss Bauzonenerhebung verfügt Bätterkinden aktuell noch über rund 1,8 ha unüberbauter Arbeitszonen. Es handelt sich dabei jedoch um kleinere verbleibende Flächen und teilweise um solche, die bereits für Projekte reserviert sind (insbesondere RBS-Depot). Insgesamt bestehen nur wenige Reserven, welche grösstenteils der Erweiterung bestehender Betriebe dienen könnten.

Im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) der Regionalkonferenz Emmental ist im Kräiligenfeld (Parzellen 94, 562, Schachenmatt) ein Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten vorgesehen. Dies aufgrund der aktuell fehlenden ÖV-Erschliessung jedoch nur als Vororientierung. Die Festsetzung dieses Gebiets respektive die Umsetzung in die Ortsplanung würde vorgängig die Gewährleistung einer ausreichenden ÖV-Erschliessung bedingen, soweit nicht ein Bedarf für einen bereits bestehenden Betrieb besteht.

2.4 Verkehr

Mit der RBS-Haltestelle am westlichen Dorfrand profitiert der Dorfkern von Bätterkinden von einer guten bis sehr guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr (ÖV-Gütekategorie B/C), insbesondere in Richtung Bern und Solothurn. Burgdorf ist nur indirekt, beispielsweise via Utzenstorf oder Fraubrunnen, erreichbar. Der Ortsteil Kräiligen ist jedoch nach Wegfall der Buslinie Bätterkinden-Kräiligen-Lohn 2017 nicht mehr mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen.

Durch die Lage an der Hauptstrasse 12 und die Nähe zu den Autobahnanschlüssen Kriegstetten und Kirchberg ist Bätterkinden auch mit dem motorisierten Verkehr gut erschlossen. Punkto Veloverkehr bestehen mit dem vielerorts flachen Gemeindegebiet gute Voraussetzungen. Für den Freizeitverkehr besteht eine gute Infrastruktur, beispielsweise entlang der Emme, während es für den Alltagsverkehr, insbesondere auf der Hauptstrasse, Ausbaupotenzial gibt (z.B. in Richtung Lohn-Ammannsegg).

Die untenstehende Grafik illustriert die Zielorte der Wegpendler aus Bätterkinden, und die Bedeutung der Anbindung an die regionalen und überregionalen Zentren (Bern, Solothurn, Burgdorf), welches jeweils wichtige Pendlerziele für die Bätterkindener Erwerbsbevölkerung sind. Ein gewichtiger Anteil der Erwerbsbevölkerung ist jedoch auch direkt in Bätterkinden oder in der Nachbargemeinde Utzenstorf tätig, was die Bedeutung der Gemeinde als regionales Zentrum betont. Die Herkunftsorte der Zupendler werden nicht dargestellt, diese sind sehr vielfältig ohne deutliche Schwerpunkte.

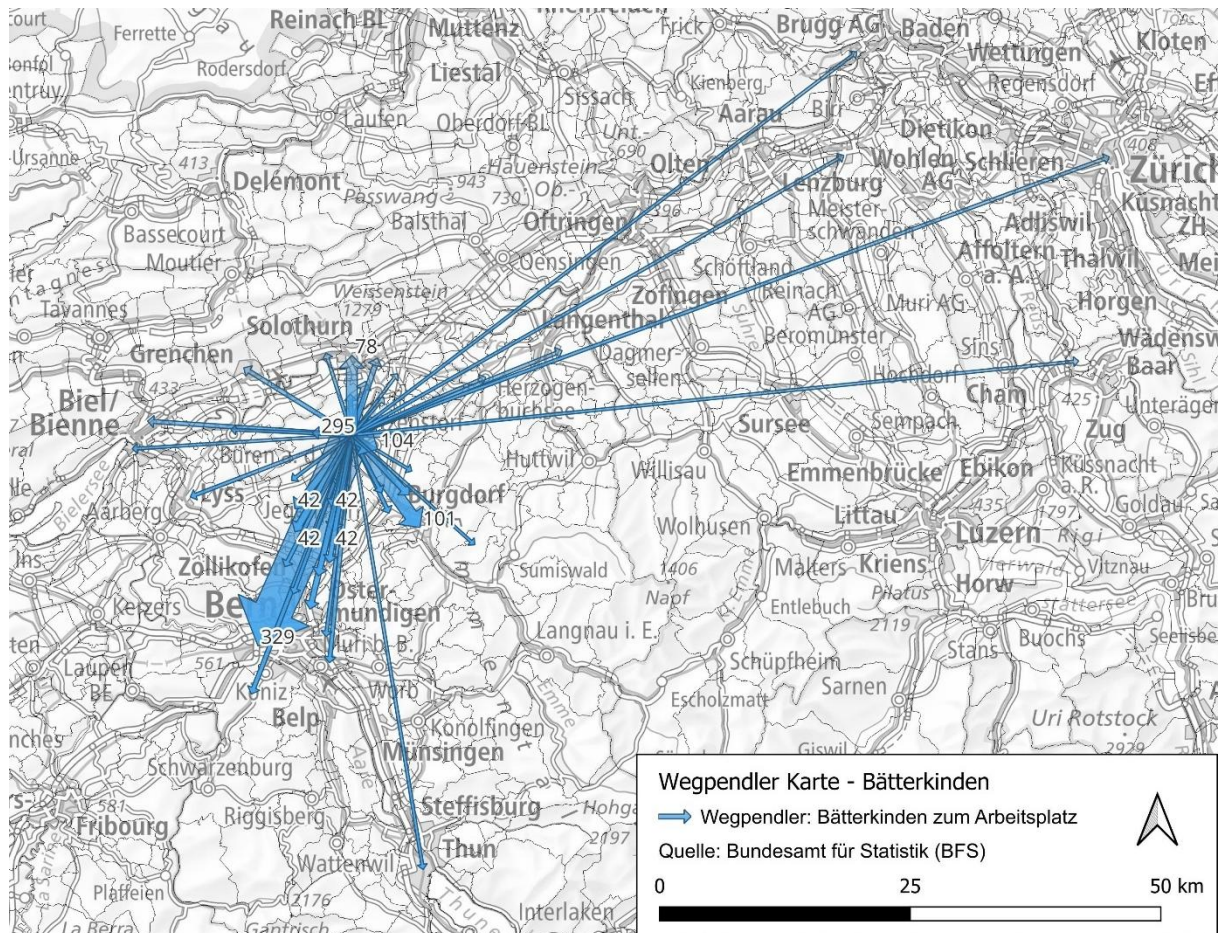
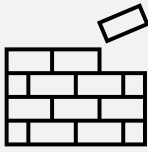


Abb. 6 Zielorte der Wegpendler aus Bätterkinden (Bundesamt für Statistik, 2020).

3 Ziele für die räumliche Entwicklung

Mit der Ortsplanungsrevision und den darauffolgenden Umsetzungsmassnahmen werden die folgenden Ziele für die Siedlungs- und Landschaftsentwicklung in Bätterkinden verfolgt:



Nachhaltiges Wachstum – nach Innen

- Die Siedlungsentwicklung wird so gesteuert, dass weiterhin ein moderates Bevölkerungswachstum (ca. +10% in 15 Jahren) ermöglicht wird.
- Die Siedlungsentwicklung erfolgt prioritär in den bestehenden Bauzonen durch gezielte Nutzung der Reserven: Baulücken, Aufstockungen und Umnutzungen. Dabei werden die Spielräume geschaffen, um den Bestand massvoll zu verdichten und Erneuerungszyklen zu nutzen.
- Die Gemeinde verfolgt eine aktive Bodenpolitik und setzt das eigene Wohnbauland gezielt für ein vielfältiges Wohnraumangebot ein.
- Die Gemeinde antizipiert den unaufhaltbaren Strukturwandel in der Landwirtschaft und im Gewerbe und nutzt die damit entstehenden Potenziale für die Innenentwicklung.
- Die Gemeinde setzt sich entsprechend dem Leitbild des Gemeinderats bei eigenen Vorhaben und bei grösseren Arealentwicklungen für einen besonders sparsamen Umgang mit Energie und die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien ein.



Auf die nachhaltige Mobilität ausgerichtete Siedlungsentwicklung

- Die Entwicklung erfolgt vorzugsweise an gut mit dem ÖV erschlossenen Standorten.
- Für den Ortsteil Krälligen wird eine bedarfsgerechte ÖV-Erschliessung angestrebt und im Hinblick darauf auch eine weitere Siedlungsentwicklung ermöglicht.
- Im Siedlungsgebiet, zwischen den Ortsteilen und zu den Nachbargemeinden werden durchgängige und attraktive Langsamverkehrsverbindungen gewährleistet und weiter verbessert.



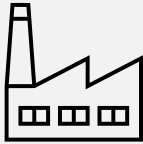
Erhalt und Verbesserung der Siedlungsqualitäten

- Die vorhandenen Siedlungsqualitäten wie die siedlungsquerenden Fliessgewässer, die Verzahnung der Siedlung mit der Landschaft, die starke Durchgrünung und die Ortsbildqualitäten werden gewahrt und weiter gestärkt.
- Der Dorfkern wird als Aufenthaltsort und Treffpunkt gestärkt und die Aufenthaltsqualität verbessert. Im ganzen Siedlungsgebiet wird die Aufenthaltsqualität und Widerstandsfähigkeit gegen den Klimawandel mit Durchgrünung und Entsiegelung gefördert.
- Mit guten Bedingungen im Zentrum werden die grosse Nutzungsvielfalt, das Dienstleistungsangebot und die Einkaufsmöglichkeiten erhalten.



Stärkung Naherholung, Naturwerte und funktionierende Landwirtschaft

- Die wertvollen offenen Landschaftsräume im Limpachtal und in der Urtenebene und die Naherholungsgebiete entlang der Emme werden bewahrt und Naturwerte gestärkt.
- Die zeitgemässe landwirtschaftliche Nutzung wird unter Bewahrung der landschaftlichen Qualitäten ermöglicht.
- Die ökologische Vernetzung wird im und ausserhalb des Siedlungsgebiets durch eigene Massnahmen der Gemeinde und Gestaltungsanforderungen an Private gefördert.

**Entwicklungsmöglichkeiten für das Gewerbe schaffen**

- Die Nutzungsmöglichkeiten in den bestehenden Arbeitszonen werden optimiert und die Voraussetzungen für dortige Gewerbebetriebe verbessert.
- Der Erhalt der bestehenden Betriebe hat Priorität und Erweiterungen für diese Betriebe werden bei nachgewiesenem Bedarf unterstützt. Auch in den Mischzonen sind Gewerbebetriebe erwünscht und das Potenzial wird genutzt.
- Zusätzliche Arbeitsschwerpunkte für die Ansiedlung neuer Betriebe können vorgesehen werden.

4 Strategien

Die räumlichen Strategien zeigen auf, wie die in Kapitel 3 festgelegten Ziele in den verschiedenen Ortsteilen und Quartieren umgesetzt und erreicht werden.

4.1 Entwickeln und Verdichten

- In diesen Gebieten wird insbesondere auf den grösseren verbleibenden Bauzonenreserven eine deutliche Verdichtung angestrebt. Die Gemeinde geht die Entwicklung zusammen mit den Grundeigentümer:innen aktiv an und bringt ihre Interessen in die Planung ein.
- Mit der verdichteten Bauweise mit grösseren Nutzungsmöglichkeiten als in den Regelbauzonen werden auch hohe Anforderungen an die Qualität der Planung, die Bebauung und die Aussenräume gestellt. Die Gemeinde stellt sicher, dass diese mit qualitätssichernden Verfahren sorgfältig geplant und mit Sondernutzungsplanungen verbindlich gesichert werden.
- Die Gebiete sollen gut an die umliegenden Quartiere angebunden und für die Bevölkerung zugänglich und durchlässig sein.

4.2 Erhalten und Stärken

- Diese Gebiete weisen stabile, jedoch ortsbaulich sensible Quartierstrukturen auf, bei denen der Erhalt, die strukturkonforme Ergänzung und Stärkung der Charakteristiken angestrebt werden.
- Die Erneuerung und sorgfältige Verdichtung findet in diesen Gebieten grösstenteils parzellenweise statt, in diesem Rahmen sollen die verbleibenden Bauzonenreserven nach Möglichkeit aktiviert werden. Grössere zusammenhängende Entwicklungen sind nicht auszuschliessen, müssen aber strukturkonform und unter Berücksichtigung der vorhandenen Qualitäten erfolgen.
- Eine wesentliche Rolle spielen die Qualität der Gebäude und Aussenräume, welche mit geeigneten Mitteln wie Gestaltungsvorgaben oder einer Fachberatung sichergestellt werden.
- Die öffentlichen Aussenräume sind für die Lebensqualität von grosser Bedeutung und werden von der Gemeinde mit punktuellen Interventionen und abgestimmt auf die Entwicklung der privaten Grundstücke gestärkt.

4.3 Nachverdichten und Erneuern

- Diese Gebiete weisen stabile, wenig sensible Quartierstrukturen mit hohem Anteil an Einfamilienhäusern auf. Die Erneuerung und Verdichtung findet in diesen Gebieten grösstenteils parzellenweise statt.
- Die Nachverdichtung erfolgt durch die zeitnahe Überbauung der verbleibenden Bauzonenreserven und durch die mittelfristige Entwicklung der bestehenden Gebäude bei Erneuerungszyklen. Die Gemeinde schafft dazu durch die Anpassung der Vorschriften Anreize, welche diese Entwicklung fördern.
- Planerische Anreize in diesen Gebieten sind die Aufzonungen der eingeschossigen Zonen W1 zu zweigeschossigen Zonen W2 sowie die Überprüfung der Grenzabstände und weiterer Bau-masse.

4.4 Umstrukturierungsgebiete nutzen

- In diesen Gebieten sind Nutzungsänderungen absehbar und sie weisen ein Potenzial für die Innenentwicklung (Wohn- und Mischnutzungen) auf.
- Für grössere Gebiete, in denen durch die Umstrukturierungen mit erheblichen Auswirkungen auf den Verkehr, die Gestaltung der Aussenräume und Gebäude zu rechnen ist, werden

Sondernutzungsplanungen vorgesehen. Umstrukturierungsprojekte in den bezeichneten Gebieten werden auch im Nachgang zur Ortsplanungsrevision unterstützt.

- Bei Umstrukturierungen in für das Ortsbild bedeutenden Gebieten ist der sorgsame Umgang mit den vorhandenen Gebäude- und Aussenraumqualitäten mit einer angemessenen Qualitätssicherung zu gewährleisten.

4.5 Gewerbe und Arbeiten stärken

- Die Nutzung in den bestehenden Arbeitszonen soll optimiert werden und gute Voraussetzungen für die Entwicklung des Gewerbes bieten. Die Zonenvorschriften werden im Hinblick auf eine optimale Nutzung angepasst.
- Im Umfeld der bestehenden Arbeitszonen werden Erweiterungen für bestehende Gewerbebetriebe bei nachgewiesenem Bedarf ermöglicht. Konkrete Projekte werden in der Ortsplanung berücksichtigt, bei neuen Bedürfnissen werden solche Vorhaben an geeigneten Standorten auch nachgelagert geprüft.
- Die Potenziale in Mischzonen werden für die Ansiedlung und Erweiterung von Gewerbebetrieben genutzt.
- Einzonungen zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitszonen für die Ansiedlung neuer Betriebe werden angestrebt.

4.6 Landschafts- und Naturräume wahren

- Die unverbaute Ebene des Limpachtals bleibt als wertvolle offene Landschaft und für die landwirtschaftliche Produktion erhalten.
- Der Landschaftsraum entlang der Emme wird erhalten, die Funktion als Erholungsraum und die Naturwerte werden gestärkt.
- Landschaftlich und ökologisch wertvolle Strukturen wie Einzelbäume und Hecken werden erhalten. Die Gemeinde pflegt und fördert diese Strukturen auf eigenen Flächen beispielhaft und unterstützt private und landwirtschaftliche Aufwertungen.
- Der Landschaftsschutz wird auf die landwirtschaftliche Nutzung und die Erweiterungen für ansässige und ggf. neue Gewerbebetriebe abgestimmt. Landwirtschaftliche Neubauten insbesondere im offenen Landschaftsraum sollen vermieden werden und gliedern sich bestehenden Hofgruppen an.
- Die Verzahnung von Siedlung und Landschaft bleibt erhalten und dient der Bevölkerung wie auch der ökologischen Vernetzung.

4.7 Die nachhaltige Mobilität stärken

- Die Einzugsbereiche der RBS-Haltestellen bilden die Schwerpunkte der räumlichen Entwicklung.
- Sichere und komfortable Langsamverkehrsverbindungen im ganzen Gemeindegebiet ermöglichen, dass diese Wege zu Fuss oder mit dem Velo zurückgelegt werden. Insbesondere wird die Anbindung der Schulen, der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und der Naherholungsgebiete gewährleistet.
- Die Gemeinde setzt sich weiter für eine finanzierbare ÖV-Erschliessung in Kräiligen ein.

5 Massnahmen

5.1 Entwickeln und Verdichten

	Massnahme	Beschrieb	Umsetzung
A	Zentrum (ZPP 1a/1c)	Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen für eine dichte, qualitätsvolle Bebauung unter Einbezug der vorhandenen Freiraumqualitäten (insbesondere: Dorfbach, Fusswegverbindungen), als Ergänzung des Dorfkerns. Im Sinn der haushälterischen Bodennutzung wird die Entwicklung dieses zentral gelegenen Gebiets vorangetrieben.	■ Überprüfung und Anpassung der ZPP-Bestimmungen im Rahmen der Ortsplanungsrevision - Überprüfung der baulichen Masse, Festlegung einer minimalen und maximalen Dichte - Pflicht zur Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens - Integration öffentliche Durchwegung, Anbindung an Dorfkern ■ Die Gemeinde unterstützt die zeitnahe und partnerschaftliche Entwicklung des Areals zusammen mit der Grundeigentümerschaft und regelt diese mittels Planungsvereinbarung und bei Bedarf auch mit aktiver Bodenpolitik.
B	Im Grund	Schaffung einer dichten, qualitätsvollen Wohnüberbauung.	■ Unterstützung des separat von der Ortsplanungsrevision laufenden Planungsvorhabens.
C	Holzrüti	Schaffung einer qualitätsvollen Wohnüberbauung mit dem Standort angemessener Dichte. Konkretisierung Entwicklungsvorstellungen Gemeinde (Eigentümerstrategie inkl. Grobzeitplan), Überprüfung bauliche Masse und ggf. Erschliessung	■ Überprüfung und Anpassung der ZPP-Bestimmungen im Rahmen der Ortsplanungsrevision - Überprüfung der baulichen Masse, Festlegung einer minimalen und maximalen Dichte - Pflicht zur Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens - Überprüfung der Erschliessung, Integration in ZPP-Perimeter ■ Aufhebung der Überbauungsordnung im Rahmen der Ortsplanungsrevision, Erlass einer neuen Überbauungsordnung im Rahmen der Projektentwicklung. ■ Erarbeitung einer Strategie für die Investorensuche sowie Projektentwicklung durch die Gemeinde.
D	Schulanlage Dorfmat	Konzentration der schulischen Nutzungen auf dem Dorfmat-Areal mit Sanierung und Erweiterung der bestehenden Schulanlage. Im Sinn der Konzentration wird eine Erweiterung der Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN) nach Süden angestrebt. Halten der verbleibenden Reserven in der Zone für öffentliche Nutzungen für zukünftige öffentliche Bedürfnisse, die im Zusammenhang mit der generellen Siedlungsentwicklung und dem Bevölkerungswachstum entstehen.	■ Projektentwicklung für Sanierung und Erweiterung Schulanlagen im Rahmen der Schulraumplanung. ■ Erweiterung ZöN nach Süden zur Sicherung der Entwicklungsbedürfnisse für die langfristige Schulraumentwicklung. ■ Erhalt der verbleibenden ZöN-Reserven westlich der Bahnlinie für zukünftige Bedürfnisse.

5.2 Erhalten und Stärken

	Massnahme	Beschrieb	Umsetzung
E	Gebiete «Erhalten und Stärken»	Schaffung der Voraussetzungen für eine Erneuerung und massvolle Verdichtung in diesen grösstenteils bebauten Gebieten mit stabiler und sensibler Quartierstruktur. Wahrung der vorhandenen ortsbaulichen Qualitäten mit Fokus auf die Aussenräume.	▪ Vorgaben zur Qualitätssicherung bei Bauvorhaben (Fachberatung, Gestaltungsvorgaben) im Rahmen der Ortsplanungsrevision. ▪ Überprüfung Instrument und Inhalte des Konzepts «Strukturerhaltungsgebiete» im Rahmen der Ortsplanungsrevision. ▪ Vorgaben zur Aussenraumqualität im Rahmen der Ortsplanungsrevision, insbesondere im Dorfzentrum (vgl. Massnahme F). ▪ Reduktion der Grenzabstände und Prüfung der weiteren baulichen Masse im Sinn der Zielsetzung im Rahmen der Ortsplanungsrevision ▪ Festlegung von Mindestdichten bei grösseren Bauzonenreserven im Rahmen der Ortsplanungsrevision. Information und Sensibilisierung der Grundeigentümerschaft von Bau-landreserven.
F	Strassen- und Freiräume Dorfzentrum	Stärkung der Aufenthaltsqualität und des Zentrumscharakters im Dorfzentrum von Bätterkinden mit Dorfplatz und zentralem Strassenbereich. 	▪ Überarbeitung der baurechtlichen Vorgaben für den zentralen Strassenbereich («Strassenraumzone») mit erhöhten Gestaltungsanforderungen, in Abstimmung mit der Überarbeitung des Konzepts Strukturerhaltungsgebiete (Massnahme E). ▪ Prüfung der Erarbeitung eines Gestaltungskonzepts für den öffentlichen und privaten Raum parallel oder nachgelagert zur Ortsplanungsrevision. ▪ Nutzung von Synergien mit dem Projekt zur Sanierung der Überdeckung Dorfbach, allfälligen Projekten des kantonalen Tiefbauamts sowie angrenzenden Arealentwicklungen.

5.3 Nachverdichten und Erneuern

	Massnahme	Beschrieb	Umsetzung
G	Gebiete «Nachverdichten und Erneuern»	Schaffung der Voraussetzungen für eine Erneuerung und massvolle Verdichtung in diesen grösstenteils bebauten Gebieten mit stabiler Quartierstruktur.	▪ Aufzonungen im Rahmen der Ortsplanungsrevision - Aufzonung aller W1 zu W2. - Auf Aufzonungen in W3/M3 wird ausserhalb von Arealüberbauungen (ZPP/UeO) verzichtet. ▪ Reduktion der Grenzabstände und Prüfung der weiteren baulichen Masse im Sinn der Zielsetzung im Rahmen der Ortsplanungsrevision ▪ Festlegung von Mindestdichten bei grösseren Bauzonenreserven im Rahmen der Ortsplanungsrevision.

	Massnahme	Beschrieb	Umsetzung
			Information und Sensibilisierung der Grundeigentümerschaft von Bau-landreserven.
H	Nicht landwirtschaftliche Bauten ausserhalb der Bauzone	Schaffung der Voraussetzungen zur Umnutzung (Wohnen, ggf. Gewerbe) und Verdichtung von direkt an die Bauzone angrenzenden, nicht mehr vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebäuden und Gebäudegruppen.	Prüfung von Einzonungen «weitgehend überbauter Gebiete» mit Anschluss an die Bauzone im Rahmen der Ortsplanungsrevision, soweit nicht mehr vorwiegend landwirtschaftlich genutzt oder Nutzungsänderung absehbar.

5.4 Umstrukturierungsgebiete nutzen

	Massnahme	Beschrieb	Umsetzung
I	Forellenzucht	Mittel- bis langfristige Umnutzung respektive Neuüberbauung zu Wohnzwecken, ggf. mit untergeordneter gewerblicher Nutzung.	- Einzonung der Forellenzucht mit Ausscheidung einer Zone mit Planungspflicht, welche die Rahmenbedingungen zur Umnutzung respektive Neuüberbauung definiert: - Prüfung und Festlegung des verträglichen Nutzungsmasses - Pflicht zur Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens - Gewährleistung des Weiterbetriebs der Forellenzucht bis zur Umnutzung
J	Mühle	Schaffung der Voraussetzungen zur Umnutzung respektive Umstrukturierung der ehemaligen Mühle für Wohnen und gewerbliche Zwecke.	- Umzonung der ehemaligen Mühleg Gebäude (inkl. Silo) in die Mischzone im Rahmen der Ortsplanungsrevision. - Südöstlicher Bereich mit Ponyhof bleibt unverändert bestehen und verbleibt in der Arbeitszone.
K	Bahnhof Bätterkinden	Optimierung der Voraussetzungen für mit dem Bahnhofbetrieb verbundenen Nutzungen (P+R, Veloparkierung usw.). Überprüfung der baurechtlichen Vorgaben im Umfeld des künftigen RBS-Depots.	- Überprüfung der ZPP 10 (Station RBS) im Rahmen der Ortsplanungsrevision. - Einzonung des P+R (Teilparzelle 454) im Rahmen der Ortsplanungsrevision.
L	Folgenutzung Schulanlagen	Sicherstellung einer geeigneten Folgenutzung des Kirchschulhauses und des Kindergartens Kräiligen nach der geplanten Zentralisierung der schulischen Nutzungen (Schulraumplanung).	- Evaluation geeigneter Folgenutzungen durch die Gemeinde in Koordination mit dem Projekt Schulraumplanung. - Umzonung der beiden Liegenschaften im Rahmen der Ortsplanungsrevision.

5.5 Gewerbe und Arbeiten stärken

	Massnahme	Beschrieb	Umsetzung
M	Arbeitszonen	Sicherstellung optimaler Voraussetzungen für ansässige Gewerbe- und Industriebetriebe. Erweiterungen der Arbeitszone zur Sicherung der Entwicklungsbedürfnisse bestehender Betriebe und an besonders geeigneten Lagen für neue Betriebe. Haushalterischer Umgang und	- Überprüfung der Grenzabstände und weiteren baulichen Masse der Arbeitszonen im Sinn der Zielsetzung. - Ermöglichung von massvollen lokalen Erweiterungen der Arbeitszone bei Erweiterungsbedarf bestehender Betriebe.

	Massnahme	Beschrieb	Umsetzung
		Sicherstellung der optimalen Ausnutzung der bestehenden Arbeitszonen.	▪ Unterstützung von Planungsvorhaben bestehender Betriebe zur Optimierung der Nutzung ihrer Areale im Rahmen von Sondernutzungsplanungen. ▪ Neue Arbeitsschwerpunkte zur Ansiedlung neuer Betriebe werden angestrebt.

5.6 Landschafts- und Naturräume wahren

	Massnahme	Beschrieb	Umsetzung
N	Qualitätsvolle offene Landschaftsräume	Die qualitätvollen Landschaftsräume insbesondere im Limpachtal, aber auch in der Urtenenebene und entlang der Emme sollen erhalten werden. Im Fokus des Landschaftsschutzes stehen die noch bestehenden, zusammenhängenden offenen Landschaftsräume. Die Schutzbestimmungen lassen auch langfristig eine zeitgemässe landwirtschaftliche Nutzung zu.	▪ Überprüfung der Vorgaben zum Landschaftsschutz im Rahmen der Ortsplanungsrevision - Perimeter Landschaftsschutz- und ggf. -schongebiete in Abstimmung mit regionaler Landschaftsplanung überprüfen; Fokus offene Landschaftsräume Limpachtal und Urtenenebene. Emmelauf mit Fokus Erholungsnutzung und Ökologie (Revitalisierung). - Bestimmungen zum Landschaftsschutz in Abstimmung auf die landwirtschaftlichen Kulturen überprüfen.
O	Landschaftlich und ökologisch wertvolle Strukturen	Erhalt und Förderung landschaftlich und ökologisch wertvoller Strukturen generell auf der Ebene des Zonenplans und insbesondere auf gemeindeeigenen Flächen.	▪ Erarbeitung eines Landschafts- und Naturinventars als Grundlage für die Ortsplanungsrevision. ▪ Nachführung und Ergänzung der kommunalen Schutzobjekte (insbesondere Einzelbäume und Baumgruppen, Magerstandorte). ▪ Festlegung von baurechtlichen Vorgaben zur ökologischen Aufwertung und zur Anpassung an den Klimawandel im Rahmen der Ortsplanungsrevision.

5.7 Die nachhaltige Mobilität stärken

	Massnahme	Beschrieb	Umsetzung
P	ÖV-Erschliessung sichern	Anstreben der ÖV-Erschliessung des gesamten Baugebiets.	▪ Mittel- bis langfristig: ÖV-Erschliessung des gesamten Siedlungsgebiets mittels finanziell tragbarer, zusätzlicher Buslinie.
Q	Schliessung von Netzlücken Fuss- und Veloverkehr	Gewährleistung von direkten, sicheren und attraktiven Velo- und Fussverkehrsverbindungen.	▪ Überprüfung und Anpassung des Verkehrskonzepts im Rahmen der Ortsplanungsrevision.